

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 09.01.2020
Ortschaftsrat Bad Suderode

TOP 7.1

Zueigenmachung der Geschäftsordnung der Welterbestadt Quedlinburg vom 17.10.2019 als Geschäftsordnung des Ortschaftsrates Bad Suderode
Vorlage: BV-ORBS/005/19

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Bad Suderode beschließt, sich die ab 1.1.2020 in Kraft befindliche Geschäftsordnung der Welterbestadt Quedlinburg für die Wahlperiode 2019 bis 2024 zu Eigen zu machen.

Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsordnung des Ortschaftsrates Bad Suderode vom 11.07.2019 außer Kraft.

ungeändert beschlossen

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Ortschaftsrates Bad Suderode von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Gerd Adler (SIEGEL)
Gerd Adler
Vorsitzender des Ortschaftsrates Bad Suderode

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg